

ARSP

ARCHIV FÜR RECHTS- UND SOZIALPHILOSOPHIE

ARCHIVES DE PHILOSOPHIE DU DROIT ET DE
PHILOSOPHIE SOCIALE

ARCHIVES FOR PHILOSOPHY OF LAW AND
SOCIAL PHILOSOPHY

[43.] = BEIHEFT NEUE FOLGE Nr. 6

SEIN UND SOLLEN IM ERFAHRUNGSBEREICH DES RECHTES

HERAUSGEGEBEN VON

PETER SCHNEIDER, MAINZ



FRANZ STEINER VERLAG GMBH · WIESBADEN
1970

SEIN UND SOLLEN
IM ERFAHRUNGSBEREICH
DES RECHTES

VORTRÄGE DES WELTKONGRESSES FÜR RECHTS- UND
SOZIALPHILOSOPHIE
MAILAND – GARDONE RIVIERA, 9. IX. – 13. IX. 1967

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAG DER
INTERNATIONALEN VEREINIGUNG FÜR RECHTS- UND
SOZIALPHILOSOPHIE (IVR)

VON

PETER SCHNEIDER, MAINZ



FRANZ STEINER VERLAG GMBH · WIESBADEN
1970



[Faint, illegible text]

Alle Rechte vorbehalten

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk oder einzelne Teile daraus nachzudrucken oder auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie usw.) zu vervielfältigen. © 1970 by Franz Steiner Verlag GmbH, Wiesbaden. Satz und Druck: Druckhaus Hans Meister KG, Kassel, Tischbeinstraße 32

Printed in Germany

INDEX

PETER SCHNEIDER, Mainz

Vorwort

I. Der logische und semantische Aspekt des Verhältnisses von Sein und Sollen

NORBERTO BOBBIO, Turin

„Sein“ and „Sollen“ in Legal Science 7

JEANNE PARAIN-VIAL, Dijon

« Sein und Sollen » dans le domaine de l'expérience du droit 33

LOTHAR PHILIPPS, Saarbrücken

Aufgaben und Wertungen als Gegenstände der Logik . . . 59

ILMAR TAMMELO, Sydney

“The Is” and “the Ought” in Logic and in Law 73

II. Geltung und Wert unter axiologischen Aspekten

MICHEL VILLEY, Paris

Etre et devoir-être d'après l'expérience juridique. Un point de vue d'historien 93

LUIS LEGAZ Y LACAMBRA, Madrid

Etre et devoir-être dans les conceptions de la validité et de la valeur 103

JEROME HALL, Bloomington/Ind.

The Relationship Between the Ontological and the Normative Elements under Axiological Aspects 125

HERMANN KLENNER, Berlin (Ost)

Sein und Sollen in der Rechtswissenschaft 145

H. J. HOMMES, Amsterdam

Sein und Sollen im Erfahrungsbereich des Rechts. Rechtsgeltung und Rechtswerte 155

ENRICO OPOCHER, Padua

Zur axiologischen Bedeutung des Begriffs „Natur der Sache“ 187

III. Sein und Sollen unter rechtssoziologischen Aspekten

ERICH FECHNER, Tübingen

Ideologische Elemente in positivistischen Rechtsanschauungen,
dargestellt an Hans Kelsens „Reiner Rechtslehre“ 199

STANISŁAW EHRlich, Warschau

An Essay in Legal Reasoning. A Contribution to the “Is”
and “Ought” Discussion 223

D. D. RAPHAEL, Reading

Positive and Normative in Social and Political Theory 233

VILMOS PESCHKA, Budapest

Die Rechtsnorm im Beziehungssystem von Sein und Sollen 247

Aufgaben und Wertungen als Gegenstände der Logik

VON LOTHAR PHILIPPS, SAARBRÜCKEN

Der holländische Mathematiker AREND HEYTING, der 1930 als erster ein Axiomensystem einer Logik ohne den Satz vom ausgeschlossenen Dritten – einer „intuitionistischen“ Logik – vorlegte, deutete diese nachträglich als Logik von „Intentionen“. Unabhängig hiervon interpretierte der sowjetische Mathematiker KOLMOGOROV die intuitionistische Logik als „Aufgabenrechnung“ und stellte sie in einen prinzipiellen Gegensatz zur herkömmlichen „theoretischen Logik“.

Solche Deutungsmöglichkeiten rechtfertigen die Frage, ob sich nicht aus der intuitionistischen Logik eine Logik praktischer Akte, die auch Interessen und Wertungen umfaßt, entwickeln läßt.

I.

Da die HEYTINGSche Deutung mehr skizzenhafter Natur ist, schließt sich meine Darstellung zunächst KOLMOGOROV an:

„Neben der theoretischen Logik, welche die Beweisschemata der theoretischen Wahrheiten systematisiert, kann man die Schemata der Lösungen von Aufgaben, zum Beispiel von geometrischen Konstruktionsaufgaben, systematisieren. Dem Prinzip des Syllogismus entsprechend tritt hier z. B. das folgende Prinzip auf: Wenn wir die Lösung von b auf die Lösung von a und die Lösung von c auf die Lösung von b zurückführen können, so können wir auch die Lösung von c auf die Lösung von a zurückführen. Man kann eine entsprechende Symbolik einführen und die formalen Rechenregeln für den symbolischen Aufbau des Systems von solchen Aufgabenschemata geben. So erhält man neben der theoretischen Logik eine neue Aufgabenrechnung“¹.

Die logischen Formen sind *Aufgabenformen*, keine Formen theoretischer Reflexion über Aufgaben. Sie werden folgendermaßen definiert: Wenn a und b Aufgaben sind, so bezeichnet

¹ „Zur Deutung der intuitionistischen Logik“, *Mathematische Zeitung*, Bd. 25 (1932), S. 58 ff.

- $a \wedge b$ (a und b) die Aufgabe: beide Aufgaben a und b zu lösen;
 $a \vee b$ (a oder b) die Aufgabe: mindestens eine der Aufgaben a und b zu lösen;
 $a \rightarrow b$ (wenn a, dann b) die Aufgabe: unter der Voraussetzung, daß a gelöst ist, b zu lösen;
 $\neg a$ (nicht a) die Aufgabe: für den Fall, daß a gelöst ist, einen Widerspruch aufzuzeigen.

HEYTING begreift die intuitionistische Logik als Logik von „Intentionen“, wofür er sich auf den Sprachgebrauch der Phänomenologen beruft². „Die Intention . . . geht nicht auf einen als unabhängig von uns bestehend gedachten Sachverhalt, sondern auf ein möglich gedachtes Erlebnis.“ Auch die Deutung der Negation übernimmt HEYTING von der Phänomenologie: Sie ist danach „etwas durchaus Positives, nämlich die Intention auf einen mit der ursprünglichen Intention verbundenen Widerstreit“³.

Der Satz vom ausgeschlossenen Dritten ($a \vee \neg a$) ist in dieser Deutung kein logischer Grundsatz. Er würde der Erwartung Ausdruck geben, daß jede Intention entweder erfüllt werden kann oder zu einem Widerstreit mit sich selbst führt. Eine solche Erwartung hätte zwar nichts Sinnwidriges, würde nicht zu einem Widerstreit mit sich selbst führen; indessen ist gerade von ihr nicht ersichtlich, wie sie erfüllt werden könnte.

Es sei aber hinzugefügt, daß eine Intention, die sich darauf beschränkt, einen Sachverhalt so, wie er *an sich* ist, zu erfassen, frei von allen Erwartungen und Interessen des Subjekts (die möglicherweise nicht befriedigt werden können, ohne aber deshalb zu einem Widerspruch führen zu müssen): daß eine solche theoretische Intention not-

² „Die intuitionistische Grundlegung der Mathematik“, *Erkenntnis*, Bd. 2 (1931), S. 106 ff. (113 f.); vgl. auch HEYTING, „Die formalen Regeln der intuitionistischen Logik“, *Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften*, Phys.-math. Klasse, 1930.

³ Es handelt sich um das Phänomen der „vorprädikativen“ Negation, das HUSSERL wiederholt mit großer Eindringlichkeit beschrieben hat. Vgl. *Logische Untersuchungen*, 2. Bd. II, 2. Aufl. 1921, S. 41 ff.: „Enttäuschung und Widerstreit“, und zuletzt: *Erfahrung und Urteil*, hg. v. LANDGREBE, 2. Aufl. 1954, S. 94 ff.; vgl. auch FREY, *Sprache – Ausdruck des Bewußtseins*, 1965, S. 135 ff.: „Die konkrete Negation“.

wendig mit dem Sachverhalt entweder im Einklang oder zu ihm im Widerspruch steht⁴.

Vergleicht man die beiden Deutungen, die unabhängig voneinander entstanden sind, so erweist sich die Aufgabe keineswegs als bloßer Unterfall der Intention. Vielmehr kommt hinzu, daß die Lösung vieler Aufgaben nicht nur geistig entworfen, sondern auch faktisch vollzogen werden muß. So bei Aufgaben aus der Lebenswelt: Aufgaben, „vor denen man steht“, soziale, wirtschaftliche, politische, ästhetische Aufgaben. Erst hierdurch wird die Sphäre des Bewußtseins überschritten und die intentionale Logik zu einer Logik der Praxis.

II.

Gehen wir zur Einführung in die formalen Besonderheiten einer solchen Logik von dem Beispiel einer Aufgabe aus, ein industrielles Fertigungsverfahren bestimmter Art zu entwickeln, das 1. „wirtschaftlich“ ist und 2. den einschlägigen Vorschriften über den Gefahrenschutz entspricht. Nehmen wir weiter an, es sei gelungen nachzuweisen, daß die Lösung dieser Aufgabe scheitert, weil sie im Widerspruch zu Naturgesetzen, ökonomischen Gesetzen oder arbeits- oder gewerberechtlichen Normen steht. Kann man aus einer Mitteilung hierüber folgern, daß entweder die Lösung der einen oder der anderen oder gar beider Teilaufgaben scheitere? Keineswegs. Es könnte sein, daß sich das in Frage stehende Fertigungsverfahren zwar „wirtschaftlich“, dann aber nicht „ungefährlich“, und „ungefährlich“, dann aber nicht „wirtschaftlich“ durchführen läßt; daß sich also die Lösungen beider Aufgaben als unvereinbar erweisen.

Dies ist einer der wesentlichen Punkte, wo sich die „Aufgabenrechnung“ von der klassischen Logik unterscheidet. In dieser gilt nach einem der DE MORGANSchen Gesetze⁵:

$$\neg(a \vee b) \iff \neg(a \wedge b)$$

Das heißt in der Folgerung von rechts nach links: Wenn die Konjunktion zweier Sätze falsch ist, ist mindestens einer der Sätze falsch.

⁴ Vgl. hierzu HUSSERL, *Formale und transzendente Logik*, Halle 1929, § 77: „Die im Satz vom Widerspruch und im Satz vom ausgeschlossenen Dritten enthaltenen idealisierenden Voraussetzungen“.

⁵ Der Doppelpfeil soll ein Implikationsverhältnis ausdrücken, keine „bedingte Aufgabe“. – Wegen der Ableitung der folgenden Formeln vgl. LORENZEN, *Formale Logik*, 9.13; 9.16; 9.17.

In der Aufgabenrechnung geht die Folgerung nur in die andere Richtung:

$$\neg a \vee b \Rightarrow \neg (a \wedge b)$$

Wenn die Lösung (schon) einer der Teilaufgaben zu einem Widerspruch führt, scheitert auch die Lösung der Aufgabenkonjunktion. Es gilt jedoch

$$\neg (a \wedge b) \Leftrightarrow (a \rightarrow \neg b) \wedge (b \rightarrow \neg a)$$

Wenn die Lösung einer Aufgabenkonjunktion zu einem Widerspruch führt, läßt sich daraus folgern, daß, wenn eine der Teilaufgaben lösbar ist, ihre Lösung mit der der anderen Teilaufgabe unvereinbar ist (und umgekehrt).

Die zweite der DE MORGANSchen Äquivalenzen gilt in der Aufgabenrechnung wie in der klassischen Logik gleicherweise:

$$\neg (a \vee b) \Leftrightarrow \neg a \wedge \neg b$$

Wenn eine Aufgabe verlangt, ein entweder „wirtschaftliches“ oder „ungefährliches“ Fertigungsverfahren zu entwickeln (wenigstens eines von beidem), so scheitert ihre Lösung dann und nur dann, wenn sowohl die Lösung der einen als auch die der anderen Teilaufgabe scheitert.

Man kann das Beispiel auch statt von den *Aufgaben* her unter dem Aspekt der *Interessen* des Unternehmers und der Arbeiter und ihrer Vereinigung zu einem Gesamtinteresse (auf einem speziellen Gebiet) betrachten. Die logischen Folgerungen sind dieselben⁶. Nehmen wir noch das Beispiel einer innenarchitektonischen Aufgabe: zwei Möbelstücke sollen in einer ästhetisch ansprechenden Weise in einem Raum aufgestellt werden. Wenn nun die Aufstellung beider unschön wirkt, so läßt sich daraus nicht folgern, das eine oder das andere Möbel sei unschön, so wie sich nach der theoretischen (klassischen) Logik aus der Falschheit der Konjunktion zweier Sätze folgern läßt, daß wenigstens einer von ihnen falsch ist. Vielmehr ist möglich, daß sowohl das eine als das andere für sich genommen sich gut ausnehmen würde; wenn dies der Fall ist, wird aber das andere (unter den gegebenen Umständen) nicht zu ihm passen.

⁶ Diese bewegen sich hier auf der unteren Stufe der Logik, der Aussagenlogik entsprechend; eine Erweiterung der Wertungslogik durch die Quantoren „alle“ und „mindestens ein“ ist jedoch möglich.

Andererseits: Wenn die Aufgabe lediglich lautet, wenigstens einen von zwei zur Auswahl stehenden Gegenständen aufzustellen, so scheidet ihre Lösung dann und nur dann, wenn sowohl der eine als auch der andere nicht schön wirkt.

Man braucht aber gar nicht von einer ästhetischen *Aufgabe* auszugehen, um zu diesen Gesetzmäßigkeiten zu finden; es genügt die einfache ästhetische *Intention*, ohne gestalterische Absicht. Freilich wird auch deren Form motiviert sein: wenn man etwa beim Betreten eines Wohnraumes die Gegenstände umfaßt in der Erwartung, sie müßten *zusammen* schön sein, während man beim Betrachten einer Ausstellung oder eines Auktionsangebotes den Blick *alternativ* vom einen zum andern schweifen läßt. Die Wertung ist nicht amorphe Emotion, sondern geformt. Ihre Form entstammt der Lebenswelt, aber es ist auch eine logische Form⁷.

III.

Eine Logik der Aufgaben und Wertungen ist noch keine Logik der *Werturteile*, der Aussagen mit Prädikaten wie „gut“ oder „schlecht“, „schön“ oder „häßlich“, sondern ist vorprädikativ im Sinne HUSSERLS. Die eigentlichen Wertaussagen hat man sich vielmehr vorzustellen als theoretische Aussagen, in denen eine Disposition von einem Gegenstand prädiiziert wird, nämlich einer praktischen Intention zu genügen oder ihr zu widerstreiten. Wenn sich die ästhetische Intention, die sich auf einen Gegenstand richtet, erfüllen läßt, ist die Aussage wahr: „der Gegenstand ist schön“ („ansehnlich“!); so wie deshalb, weil sich die Aufgabe, Atome zu spalten, lösen läßt, das Dispositionsurteil „Atome sind spaltbar“ wahr ist. Oder bei Interessen: „Ein Messer ist gut“ („nützlich“!) in dem Maße — die Maßstäbe sind in der Lebenswelt fundiert —, wie sich die Erwartung, mit ihm schneiden zu können, erfüllen läßt; „schlecht“ ist es, wenn diese Erwartung enttäuscht wird. Werturteile sind als theoretische Aussagen wahr oder falsch, aber nur

⁷ Vgl. hierzu HUSSERL, „Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologische Philosophie“, *Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung*, 1. Bd. I (1913), S. 250 f.; § 121: „Die doxischen Syntaxen in der Gemüts- und Willenssphäre . . . Es gibt neben dem doxischen ‚und‘ (dem logischen) auch ein axiologisches und praktisches ‚und‘. Das gleiche gilt von dem ‚oder‘ und allen hierhergehörigen Synthesen. Zum Beispiel: die Mutter, die liebend auf ihre Kinderschar blickt, umfaßt in *einem* Akte der Liebe jedes Kind einzeln und alle zusammen . . . Die syntaktischen Formen gehen in das Wesen der Gemütsakte selbst ein“.

in einem abgeleiteten Sinne, denn ihre Wahrheit hängt davon ab, ob eine praktische Intention erfüllbar ist. Ein ausdrückliches Werturteil ist ein Kompromiß zwischen der Form einer praktischen Stellungnahme und der Ding-Eigenschaft-Sprache⁸.

IV.

Bedeutsamer aber als solche syntaktischen Unterschiede zwischen der intuitionistischen und der klassischen Logik sind die Besonderheiten in ihrer Grundlegung und ihrem Anwendungsbereich. Der mathematische Intuitionismus geht – unbeschadet der erwähnten Verwendung HUSSERLSCHER Einsichten – von der kantischen Philosophie aus, zwischen einer mehr psychologischen und einer mehr transzendentalen Deutung schwankend. Auch KOLMOGOROV, der sich von einer solchen Bindung distanzieren möchte, äußert sich gleichwohl ähnlich:

„Daß ich eine Aufgabe gelöst habe, ist eine rein subjektive Tatsache, welche an sich noch kein allgemeines Interesse hat. Die logischen und mathematischen Aufgaben besitzen aber die spezielle Eigenschaft der Allgemeingültigkeit ihrer Lösungen; es ist notwendig, daß sie als richtige Lösung anerkannt wird, obwohl diese Notwendigkeit einen einigermaßen idealen Charakter hat, denn sie setzt eine genügende Intelligenz der Zuhörer voraus“⁹.

Für die sozialwissenschaftliche Betrachtung liegt es jedoch nahe, den Schritt von der kantischen zur hegelianisch-marxistischen Position

⁸ Wie sich praktische Akte in Aussagen fassen lassen, soll hier nur angedeutet werden: An die Stelle eines möglichen Ausdrucks intuitionistischer Logik läßt sich eine Dispositionsaussage im weiteren, auch Werturteile umfassenden Sinne setzen, sofern man beachtet, daß für einen negativen Ausdruck keine negative Aussage, sondern eine positive Aussage mit einem Negativprädikat („unschön“, „häßlich“, „unlöslich“) eintritt. Für die formale Darstellung ist es zweckmäßig, in solchen Sätzen mit Negativprädikaten das von HEYTING eingeführte Negationszeichen \neg zu belassen und im übrigen das Negationszeichen der *Principia Mathematica* \sim zu verwenden. Wenn $\neg a$ die Aussage symbolisiert, daß ein Gegenstand unschön ist, würde $\sim \neg a$ besagen, daß er nicht unschön ist, $\sim a \wedge \sim \neg a$, daß er weder schön noch häßlich ist. Es gilt $\neg a \Leftarrow \sim a$. Wenn etwas häßlich ist, ist es in einem schwächeren Sinne auch nicht schön (aber nicht umgekehrt). Dieses Verfahren läuft wesentlich auf ein logisches System hinaus, das v. WRIGHT entworfen hat, um Sätze mit Negativprädikaten im Unterschied zu negativen Sätzen ausdrücken zu können. Vgl. *On the Logic of Negation*, Helsinki 1959, Societas scientiarum fennica, Commentationes phys.-math., XXII, 4. ⁹ A.a.O.

zu tun, Aufgaben und ihre Lösungen nicht als „rein subjektive“, sondern als „soziale Tatsachen“ aufzufassen, die unter geschichtlichen und nicht lediglich biologisch-intellektuellen Voraussetzungen stehen; ferner anzuerkennen, daß es Aufgaben gibt, die nicht von einem „Ich“, sondern von sozialen Gruppen zu lösen sind, welche zu organisieren und ihrer Aufgabe bewußt zu machen wiederum Aufgabe sein kann.

Der Gesichtspunkt von Interessen und Aufgaben ermöglicht es, handelnde Gruppen oder Menschen in gleicher Lage zusammenzufassen, ohne sie zu metaphysischen Kollektivsubjekten zu hypostasieren¹⁰. Ein Streichquartett spielen ist *eine* Aufgabe, auch wenn sie (in einer Konjunktion von vier Teilaufgaben) von vier Spielern zu lösen ist. Auch die Tätigkeit der Arbeiter am Fließband hat ihren Sinn von einer überindividuellen Aufgabe her, freilich weder als Teilaufgabe im Blick auf das industrielle Ganze, noch als Unteraufgabe mit einem noch so engen Entscheidungsspielraum. Diese Tätigkeit beschränkt sich darauf, *schematische* Handlungsabläufe nach festen *Regeln* zu vollziehen, was aber, wie LORENZEN gezeigt hat, immer noch die Anwendung der Gesetze intuitionistischer Logik erlaubt¹¹. Es handelt sich um den Vollzug einer Lösung, die andere konzipiert haben, zu einer Aufgabe, die andere gestellt haben.

Für das Verhältnis von Sein und Wert in den Sozialwissenschaften hat der hier skizzierte Standpunkt folgende Konsequenzen: Richtig ist, daß man aus theoretischen Aussagen allein keine Wertungen und Interessen, aber auch keine wertfreien Aufgaben herleiten kann. Der formale Ausdruck hierfür ist, daß sich die Gesetze der intuitionistischen Logik nicht im Rahmen der klassischen darstellen lassen. Wählt man also die klassische Logik als Sprachform der Sozialwissenschaften, so werden Aufgaben als Aufgaben ihrer Form nach als unzulässig abgewiesen. Sie werden zu bloßen Zielen, die man setzt (nach manchen Konzeptionen auch: die einem vorgesetzt sind), über deren Setzung man aber nicht wissenschaftlich diskutieren kann. In die wissenschaftliche Form geht nur der Wissensbestand über Tatsachen ein, die man als Mittel einsetzen kann. Diese Form zwingt also dazu, menschliches

¹⁰ Wegen der integrierenden Kraft von Intentionen und Aufgaben vgl. die Arbeiten von SMEND, vor allem „Verfassung und Verfassungsrecht“ (zuerst 1928), *Staatsrechtliche Abhandlungen*, Berlin 1955, und „Integrationslehre“, *Handbuch der Sozialwissenschaften*, Bd. 5 (1965), S. 299 ff.

¹¹ *Einführung in die operative Logik und Mathematik*, Berlin 1955.

Verhalten um das Moment der Intentionalität zu beschneiden und dieses dann als irrationale Möglichkeit der Dezision oder Wertbindung unvermittelt wieder hinzuzufügen. Man erhält so das bekannte Weltbild der beiden Sphären, den Dualismus von Tatsachen und Werten. Sätze im Hinblick auf die eine Sphäre sind Aussagen, die in einem empirischen, abbildhaften Sinne wahr oder falsch sind; Sätze im Hinblick auf die andere Sphäre sind Festsetzungen, Bekenntnisse, Imperative, die entweder als Dezision oder als wertbezogen aufgefaßt werden, stets aber in einer Weise, die keine empirische Kontrolle zuläßt¹².

Wenn man aber anerkennt, daß der Mensch ein intentional handelndes Wesen ist, muß man die logische Form für die Sozialwissenschaften so wählen, daß sie es erlaubt, Intentionen als Intentionen, Aufgaben als Aufgaben, Wertungen als Wertungen gelten zu lassen und mit ihnen rational zu argumentieren. Der intuitionistischen Logik ist es vor allem möglich, sich mit der alten rationalistischen Ansicht zu verbinden, daß Probleme der Lebenspraxis, insbesondere menschliche Konflikte, nur dann gelöst werden können, wenn sie *begriffen* werden. (Dies im entschiedenen Gegensatz zur positivistischen Ansicht, daß Lebensprobleme wissenschaftlich gesehen Scheinprobleme seien.) Die Logik vermag hier als ein Werkzeug der Analyse und der Verständigung zu dienen. Sie kann das logische Verhältnis der im Spiel befindlichen Interessen aufzeigen sowie die Möglichkeit, wie Sonderinteressen auf ein Gesamtinteresse oder auf Wertungen bezogen werden können, sie kann ferner Aufgaben, die sich aus einer Situation ergeben, fixieren. Zugleich und untrennbar hiervon vermag sie das Vorverständnis, das man von den Interessen hat und von dem sie notwendig ausgehen muß, zu klären, auf Widersprüche hin zu durchleuchten, deutlicher mitteilbar und mit dem Verständnis anderer vergleichbar und abstimmbaar zu machen. Die intuitionistische Logik sollte daher als die prinzipielle Logik der Sozialwissenschaften akzeptiert werden¹³.

¹² Vgl. HABERMAS, „Dogmatismus, Vernunft und Entscheidung“, *Theorie und Praxis*, 2. Aufl. 1967, S. 231 ff.

¹³ Schon HEYTING vermutet, daß der Intuitionismus „in den Geschichts- und Sozialwissenschaften von Wert“ sein werde, während er hinsichtlich seiner Anwendbarkeit in den Naturwissenschaften skeptisch ist. Vgl. HEYTING, *Intuitionism*, Amsterdam 1956, S. 10; jetzt auch in *Kursbuch* 8, 1967, S. 69. – Versuche einer intuitionistischen Normlogik bei FREY, „Imperativ-Kalküle“, *The Foundation of Statements and Decisions*, hg. v. ADJUKIEWICZ, Warschau 1965 (ein Vortrag aus dem Jahre 1963); PHILIPPS, „Rechtliche Regelung und formale Logik“, ARSP, Bd. 50 (1964), S. 317 ff.; ders., „Sinn und Struktur der Normlogik“, ARSP, Bd. 52 (1966), S. 195 ff.

Man verliert mit ihrer Wahl nichts, die in der Sprache der klassischen Logik fixierten Fakten und Gesetze sind in der intuitionistischen Denkform aufgehoben. Denn umgekehrt lassen sich die Gesetze der klassischen Logik aus der intuitionistischen Logik durch Hinzunahme des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten gewinnen. Diesen Spezialfall kann man, wie gesagt, so deuten, daß man die Ausdrücke einer „theoretischen Intention“ zurechnet, die davon absieht, einen Sachverhalt im Sinne eines Wertes oder einer Aufgabe zu transzendieren, sondern ihn so, wie er *an sich* ist, zu erfassen trachtet. (Dann kann die Intention den Sachverhalt entweder treffen oder verfehlen, ein Drittes ist ausgeschlossen.) Von dieser Beschränkung her versteht sich, daß die Erfüllung solcher Intentionen von hochgradiger Intersubjektivität und ideologischer Neutralität ist, daß man aber auch nicht erwarten kann, Aufgaben der Lebenspraxis, politische, soziale, rechtliche Aufgaben allein mit dem Bestand des theoretisch Wißbaren zu erfassen.

V.

Ob man Handlungen als physische und psychische Vorgänge oder als intentionale Akte deutet, ist nicht nur eine Frage dessen, auf welche Weise man die Phänomene besser trifft. (In der Tat mag sich menschliches Verhalten über weite Strecken als eine Abfolge objektiver Vorgänge darstellen.) Wesentlicher ist, daß sich hieran entscheidet, welche Haltung man als Wissenschaftler zu den sozialen Phänomenen einnimmt. Wenn man Handlungen als Vorgänge betrachtet, stellt man sich der Gesellschaft als einem Inbegriff von Objekten gegenüber, so wie der Physiker der Natur. Dem Begriff der Naturbeherrschung assoziiert sich dann leicht die Vorstellung der Gesellschaftsbeherrschung, des social engineering, und die Grenzen der Berechenbarkeit und Lenkbarkeit menschlichen Handelns erscheinen von daher als abhilfebedürftige Mängel. In der Anwendung klassischer Logik auf Gesellschaftliches ist so von Anfang an die Gebärde der Herrschaft angelegt.

Es ist eine eigentümliche Gefahr — auf die besonders HABERMAS aufmerksam gemacht hat —, daß der Prozeß der Verwissenschaftlichung der Lebenswelt die Grenze technischer Fragen überschreitet, ohne sich doch von der Reflexionsstufe technischer Rationalität zu lösen. So entsteht der im eigentlichen Sinne unpraktische Versuch, die Verfügung über die Gesellschaft in der Art einer perfektionierten Verwaltung

zu erlangen. Es sind auch Methoden formaler Logik und Mathematik in Spieltheorie und Organisationstheorie, durch die diese Gefahr gesteigert wird. HABERMAS spricht in diesem Zusammenhang von der „fragwürdigen These, daß die Menschen im Maße der Verwendung von Sozialtechniken ihre Geschichte rational lenken“ können¹⁴. „Eine solche rationale Verwaltung der Welt“ – fährt er fort – „ist mit der Lösung historisch gestellter praktischer Fragen nicht ohne weiteres identisch . . . Die Irrationalität der Geschichte ist darin begründet, daß wir sie ‚machen‘, ohne sie bisher *mit Bewußtsein* machen zu können. Eine Rationalisierung der Geschichte kann daher nicht durch eine erweiterte Kontrollgewalt hantierender Menschen“ – also durch erweiterte Möglichkeiten des *Machens* –, „sondern nur durch eine höhere Reflexionsstufe, ein in der Emanzipation fortschreitendes Bewußtsein handelnder Menschen befördert werden“.

Ein Beitrag hierzu könnte sein, daß man den Forschungsimpetus der formalen Methoden auch auf die Tatsachen des Bewußtseins lenkt. Man sollte deutlich machen, daß ein ebenso würdiger wie geschichtlich legitimer Gegenstand des Rationalismus auch die menschliche Vernunft sein kann und daß man weder auf wissenschaftliche Gründlichkeit noch auf formale Methoden in den Sozialwissenschaften zu verzichten braucht, wenn man statt allein von Sätzen und Sachverhalten auch von Intentionen, Interessen und praktischen Aufgaben ausgeht, während es eine Verstümmelung des Menschlichen bedeutet, wenn man sich hiergegen verschließt.

LOTHAR PHILIPPS

Aufgaben und Wertungen als Gegenstände der Logik

Zusammenfassung

AREND HEYTING, der als erster ein Axiomensystem einer Logik ohne den Satz vom ausgeschlossenen Dritten, einer „intuitionistischen“ Logik, vorlegt, deutet diese als Logik von „Intentionen“, wobei er sich hierbei auf den Sprachgebrauch der Phänomenologen beruft. Unabhängig von ihm interpretiert KOLMOGOROV die intuitionistische Logik als „Aufgabenrechnung“ und stellt sie in prinzipiellen Gegensatz zur

¹⁴ A.a.O., S. 251.

herkömmlichen „theoretischen Logik“. Danach sind die logischen Formen Aufgabenformen, keine Formen theoretischer Reflexion über Aufgaben. Nun ist die Aufgabe keineswegs als Unterfall der Intention zu verstehen. Vielmehr kommt hinzu, daß die Lösung vieler Aufgaben nicht nur geistig entworfen, sondern auch faktisch vollzogen werden muß. Erst hierdurch wird die intentionale Logik zu einer Logik der Praxis. Für eine Anwendung in den Sozialwissenschaften liegt der Schritt von der kantischen Philosophie, dem Ausgangspunkt des mathematischen Intuitionismus, zur hegelianisch-marxistischen Position nahe, Aufgaben und ihre Lösungen nicht als „rein subjektive“, sondern als „soziale Tatsachen“ aufzufassen, welche unter spezifischen geschichtlichen Voraussetzungen stehen, und Aufgaben anzuerkennen, die nur von sozialen Gruppen zu lösen sind.

Durch die Beschneidung menschlichen Verhaltens um das Moment der Intentionalität gelangt man nach der klassischen Logik als Sprachform der Sozialwissenschaften zum Dualismus von Tatsachen und Werten. Gerade dies vermeidet die intuitionistische Logik, die sich als Werkzeug der Analyse und der Verständigung über Probleme der Lebenspraxis anbietet, indem sie gestattet, Intentionen, Interessen und praktische Aufgaben des Menschen zu erfassen. Die intuitionistische Logik sollte als die prinzipielle Logik der Sozialwissenschaften akzeptiert werden.

LOTHAR PHILIPPS

Problèmes et évaluations comme sujets de la logique

Résumé

AREND HEYTING a présenté un système axiomatique d'une logique sans la proposition du tiers exclu, mais d'une logique d'« intentions », terme qui est défini selon l'usage des phénoménologues. Indépendamment de lui KOLMOGOROV a interprété la logique intuitioniste comme le calcul des problèmes qu'il oppose à la « logique théorique » traditionnelle. Selon KOLMOGOROV les formes logiques sont des formes de problèmes et non pas des formes de la réflexion théorique sur les problèmes. Or le problème n'est point un cas secondaire de l'intention. Il est plutôt d'importance que la solution de beaucoup de problèmes

ne consiste seulement dans un plan théorique mais dans une exécution pratique. Pour être appliqué dans les sciences sociales il faut abandonner la philosophie kantienne, point de départ de l'intuitionisme mathématique, et prendre la position hégélienne-marxiste: comprendre les problèmes et leurs solutions non pas comme « purement subjectifs », mais comme « faits sociaux » avec des données spécifiquement historiques, et reconnaître des problèmes qui ne peuvent être résolu que par des groupes sociaux.

En éliminant le moment d'intentionnalité de la conduite humaine selon la logique classique comme langage des sciences sociales on arrive au dualisme des faits et des valeurs. C'est une décision qui peut être évitée par la logique intuitioniste, qui s'offre comme instrument de l'analyse et de la compréhension pour les problèmes pratiques de la vie, parce qu'elle rend possible de concevoir les intentions, les intérêts et les problèmes pratiques de l'homme. La logique intuitioniste devait être acceptée comme logique principale des sciences sociales.

LOTHAR PHILIPPS

Propositions and Valuations as Subjects of Logic

Summary

AREND HEYTING has presented an axiomatic system of a logic without the law of excluded middle as a logic of "intentions", a term which he refers to the usage of the phenomenologists. Independently KOLMOGOROV has interpreted intuitionistic logic as calculus of problems which he brings into sharp contrast to customary "theoretical logic". Accordingly logical forms are forms of problems and not forms of theoretical reasoning on problems. Yet the problem must not be thought of as the secondary case of intention. Rather it is important that the solution of many problems not only must be mentally designed but must be acted out in fact. Only in this way intentional logic becomes logic of practice. For the application in the social sciences the step should be made from Kantian philosophy, the starting point of mathematical intuitionism, to the Hegelian-Marxist position which conceptualizes problems and their solutions

as "social facts" instead of "purely subjective" issues, with specific historical conditions underlying, and which recognizes problems that can be solved by social groups only.

By cutting off human behavior from the moment of intentionality in the manner of classical logic, one is bound to the dualism of facts and values. This is avoided by intuitionistic logic which serves as a tool for analysis and comprehension of problems of human practice in that it enables the understanding of intentions, interests, and practical tasks of man. Intuitionistic logic should be accepted as the general logic of social science.